

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

42. Sitzung (nicht öffentlich)

22. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 05 - Kultusministerium

in Verbindung damit:

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Seite

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

1

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) trägt den Einführungsbericht vor. Eine Aussprache schließt sich an.

2 Lehrermangel vorprogrammiert! - Verantwortungslose Personalplanung der Landesregierung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5508

16

- Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (KM) und Diskussion.

3 Alle öffentlichen Grundschulen werden Gemeinschaftsgrundschulen - Konfessionsschulen nur in freier Trägerschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5626

23

- Diskussion.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Seite

**4 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in
Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631

25

Abgeordnete Philipp (CDU) beantragt die Durchführung einer
Anhörung.

**5 Neues Anforderungsprofil für das Abitur - Verzahnung von Hoch-
schule und Schule**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5150

26

- Aussprache.

Einschätzung der Schulkapitel insgesamt

Unbestreitbar sieht der Haushaltsentwurf 1994 Einschnitte im bisherigen System der Lehrerbedarfsrechnung vor. Auf diese Weise bringt der Schulbereich einen bemerkenswerten Beitrag für die Haushaltskonsolidierung. Da die finanzpolitischen Zwänge unausweichlich sind, haben wir uns um so mehr bemüht, die Eingriffe in das Lehrerbedarfssystem so gerecht und so schonend wie nur möglich zu gestalten. Ich bin überzeugt, daß wir einen Weg gefunden haben, der zwar nicht verhindert, daß im Schulbereich enger zusammengerückt werden muß, dies aber doch in einer Weise geschieht, die dem Auftrag der Schule nicht entgegensteht.

Lassen Sie mich zum **Sachhaushalt** übergehen. Ich möchte einige ausgewählte Sachhaushaltspositionen nennen, für die der Ausschuß für Schule und Weiterbildung zuständig ist.

Der Landesjugendplan im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums ist von 1 185 000 DM auf 1 090 000 DM gekürzt worden. Dies hat zur Folge, daß die innerdeutschen Begegnungen nicht mehr gefördert werden können (bisher mit 140 000 DM). Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, die internationalen Schulpartnerschaften von 800 000 DM auf 845 000 DM aufzustocken. Meines Erachtens wäre es der falsche Weg gewesen, die Kürzung gleichmäßig auf die Einzelfallgruppen zu verteilen.

Der Ausbau der ADV in der Schulverwaltung ist weiterhin gesichert. Es ist nunmehr absehbar, daß die Gesamtkosten dieses großen Projektes - immerhin werden alle Schulen in die ADV-Vernetzung einbezogen - 30 Millionen DM im Einzelplan 05 erreichen werden.

Im Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen stehen weiterhin für Projekte der Entwicklungsarbeit beachtliche Mittel zu: 510 000 DM gegenüber 520 000 DM 1993.

Der Titel Dienstreisen, der auch die Schulwanderungen und Schulfahrten umfaßt, wird um 100 000 DM erhöht. Dies ist ein Signal des guten Willens an die Lehrer und Lehrerinnen, die bereit sind, weiterhin Schulwanderungen und -fahrten zu begleiten.

Im Bereich der Weiterbildung bleibt der Ansatz für die schulabschlußbezogenen Kurse unverändert bei 6 Millionen DM. Es war nicht möglich, die Erstattungs-pauschalen für hauptamtliche Mitarbeiter anzuheben. Die gemäß GFG - 1994 -

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

bereitzustellenden Mittel für das Schulbauprogramm betragen 364,1 Millionen DM gegenüber 436,7 Millionen DM des Jahres 1993 in der Fassung des Nachtragshaushaltes 1993.

Erlauben Sie mir ein weiteres Zitat: "Wir befinden uns in einer Situation weltwirtschaftlicher Bedrängnis, die uns die Erkenntnis aufzwingt, daß zur Zeit auf vielen Gebieten die Bewahrung des Erreichten das Maximum des Erreichbaren ist." Dieses ist ein Zitat aus einer Rede von Heinz Kühn. Diese Aussage ist damals vielfach nicht geglaubt worden. Inzwischen erfahren wir täglich in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, daß die Bewahrung des Erreichten in der Tat nicht mehr selbstverständlich ist. Auch nur das Erreichte zu bewahren, bedeutet eine gewaltige Anstrengung.

Wenn nun nicht mehr Ressourcen in dem Maße zur Verfügung gestellt werden, wie dies von der Sache her gut zu begründen wäre, müssen wir nach Wegen suchen, wie wir das Vorhandene und das uns Anvertraute besser einsetzen und nutzen können.

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich danach, wie sich die gemäß GFG bereitstehenden Mittel für das Schulbauprogramm auf Neubauten und Renovierungen verteilen. Auch wüßte sie gerne, worauf sich die hohen Summen an Verpflichtungsermächtigungen bezögen.

Ministerialrätin Lauterbach (Innenministerium) gibt an, für 1993 habe der Haushaltsansatz 398 Millionen DM betragen. Mit dem Nachtrag seien noch einmal 38 Millionen DM hinzugekommen, so daß das Bewilligungsvolumen 436,7 DM umfaßt habe. Die Verpflichtungsermächtigungen würden in den Bewilligungsrahmen mit einbezogen, was noch einmal 443 Millionen DM ausmache.

Der Rahmen sei noch nicht voll ausgeschöpft worden, so daß sie nicht sagen könne, wie sich die Mittel auf die einzelnen Schulformen verteilen. Hier werde nach den Meldungen der Regierungspräsidenten vorgegangen.

Im Jahre 1993 seien 25 % der Mittel für Um- und Erweiterungsbauten von Grundschulen zur Verfügung gestellt worden. Neubauten habe es nur sehr wenige gegeben.

Gern wolle sie dem Ausschuß für das vergangene Jahr eine Aufstellung zur Verfügung stellen, aus der sich ablesen lasse, welche Mittel für Neubauten und Erweiterungsbauten bereitgestellt worden seien.

Ausschuß für Schule
und Weiterbildung
42. Sitzung

22.09.1993
sd-sto

Für 1994 lägen die Anmeldungen der Regierungspräsidenten noch nicht vor. Sie gehe davon aus, daß sich der größte Teil der Anträge wieder auf den Grundschulbereich beziehen werde.

Der Haushalt, den ein Ausschußkollege mit dem Zwischenruf "Restauration" kommentiert habe, führe in die Reformphase der 70er Jahre zurück, meint **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Der Staatssekretär habe es selber gesagt: Man müsse enger zusammenrücken und gehe schlechten Zeiten entgegen.

Die Landesregierung verhalte sich jedoch sehr merkwürdig. Sie folge einerseits dem Kienbaum-Leitgedanken "Rückführung der Ansprüche der Nutzer und Nutzerinnen", andererseits werde bei der Stellenreserve beispielsweise gegen Kienbaum gehandelt. Diese werde von 4 % auf 3 bzw. 3,5 % gekürzt.

Kienbaum habe derzeit vorgeschlagen, das ungleiche Verhältnis gegenüber der Privatwirtschaft im Schulbereich zu ändern, in dem die Stellenreserve dem normalen Krankheitsfallrisiko Rechnung tragen sollte. Kienbaum habe eine Stellenreserve in der Größenordnung von 5 bis 6 % vorgeschlagen.

Auch sollten die Relationen nach Kienbaum als Stellenberechnungssystem den rechtlich festgelegten Unterrichtsbedarf tatsächlich wiedergeben und abdecken. Sie frage, ob die Landesregierung meine, daß ihr das mit diesem Sparprogramm über Verschlechterung der Parameter gelungen sei und ob weiter mit einer Lücke gelebt werden müsse, die ja im letzten Jahr über 3 000 bzw. 2 500 Stellen betragen habe - je nachdem, wie die kw-Stellen berücksichtigt würden.

Sodann möchte Frau Schumann wissen, was mit der Rückführung der Parameter über die Stellenreserve hinaus an Spareffekten erzielt werde, was genau durch die Verschlechterung der Relationen bei den Schulen für Sprachbehinderte, bei den Grundschulen und durch die Verschlechterung der Integrationshilfen eingespart werde.

Die Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern" habe immer wieder festgestellt, daß die Integrationshilfen überhaupt nicht ausreichen, selbst wenn man davon ausgehe, daß statistisch auch die Schülerinnen und Schüler zu den Ausländern gezählt würden, die nach allgemeinem Verständnis keine seien. Die Zuschlagsrelation von 1 : 120 greife überhaupt nicht für die Schüler und Schülerinnen, die die Integrationshilfe benötigten. Das gelte insbesondere für die Sonderschulen, die Grundschulen und die Realschulen.